



Verwaltung

Sprachanforderungen

Erforderliche Deutschkenntnisse

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich.

Sollten Sie diesen Nachweis noch nicht erbracht haben, muss dieser bis spätestens 14.03.2023 im Studienzentrum nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zu dem erforderlichen Sprachnachweis auf Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zu den geforderten Sprachkenntnissen finden Sie unter diesem Link:

https://th-deg.de/Studieninteressierte/Bewerbung/Sprachanforderungen_Deutsch-Englisch_ECRI.pdf

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht bis zum 14.03.2023 nachkommen, muss Ihre Immatrikulation an unserer Hochschule rückwirkend zum 15.03.2021 zurückgenommen werden.

Erforderliche Englischkenntnisse

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang ist ein Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich.

Der Englischnachweis muss spätestens zur Immatrikulation vorliegen.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zu dem erforderlichen Sprachnachweis auf Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zu den geforderten Sprachkenntnissen finden Sie unter diesem Link:

https://th-deg.de/Studieninteressierte/Bewerbung/Sprachanforderungen_Deutsch-Englisch_ECRI.pdf

Hiermit bestätige ich, dass ich die für meinen Studiengang geltenden Sprachanforderungen akzeptiere. Ich habe sowohl die oben genannte Deutschsprachregelung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Immatrikulation gelesen **und** verstanden, als auch die Englischsprachanforderungen zur Kenntnis genommen und fristgerecht vorgelegt.

Datum

Unterschrift